Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59946

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 11. Juli 1848. № 55.

Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit aus mehren Landestheilen, namentlich Zwischenahn, Langförden, Jever, durch den Herrn Pastor Oldenburg u. s. w. Geldsendungen an die Soldaten gekommen. So angenehm es mir auch sein muß, wenn man sich im Vaterlande der im Felde stehenden Truppen freundlich erinnert, so kann ich doch nicht unterlassen, hiedurch darauf aufmerksam zu machen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Truppen eine Feldzulage bewilligt haben, so daß jeder Mann jetzt täglich 6 Grote erhält. Dies genügt für die Bedürfnisse des Feldsoldaten und dürfte es also für die Soldaten erfreulicher sein, wenn die ihnen zugedachten Gaben aus der Heimath den Angehörigen, denen der Versorger vielleicht fehlt, zu Theil würden.

Flensburg, den 5. Juli 1748.

Graf Ranzow,
Oberst und Commandeur der Oldenburg-Hanseatischen Brigade.

Wahlgesetz—Volksversammlung—Reichsverweser und noch einmal Volksversammlung.

Ueber diese drei Dinge sehen wir uns genöthigt einige Bemerkungen zu machen. Freilich hätte der Reichsverweser nicht zuletzt, sondern voran stehen sollen, weil er von den drei genannten Dingen doch wohl das gewichtigste Ding ist; allein wir sind ein Freund der Logik und so konnten wir die drei Dinge nicht anders als in obiger Ordnung aufführen. — Also zuerst das Wahlgesetz — das ist ein tüchtiges Ding — damit könnten wir — was seine Länge betrifft — wohl zufrieden sein. Es enthält 73 Paragraphen und ist 16 Seiten lang; aber trotzdem sind doch viele unzufriedene Stimmen darüber laut geworden, besonders hat man sich gegen einige darin enthaltene Punkte mit großem Unwillen erklärt. Ueber diese Punkte nun ins Klare zu kommen, hatte man zum 6. Juli eine Volksversammlung angesetzt. Etwa 60 Personen — lauter Volksfreunde — waren zugegen und die Verhandlung nahm ihren Anfang — ihr Ende aber erreichte sie an diesem Abend nicht; denn obgleich mit vielem Scharfsinn debattirt wurde, so war die Sache doch zu grand, zu wichtig, als daß man sie hätte in ein paar Stunden abthun können. Daß das deutsche Volk bereits für mündig erklärt und ein Wahlgesetz wie das quästionirte gänzlich zu ignoriren sei, daß man dem Volke nicht mehr vorschreiben müsse wie, sondern nur wann es wählen solle, daran dachte Niemand. Es wurde lange hin und her gestritten, bis endlich eine babylonische Sprachverwirrung entstand und beschlossen wurde, eine Commission zu ernennen, die über die streitigen Punkte ihre Ansicht niederschreiben und sie dann morgen Abend in der Fortsetzung der Volksversammlung vortragen solle. — Einige hatten vorgeschlagen, man solle nur frisch weg nach Vorschrift wählen, damit wir nur erst Landstände bekämen, protestiren könne man ja nachher noch immer gegen die mißliebigen Punkte des Wahlgesetzes. Dieser Vorschlag fand aber bedeutenden Widerspruch — protestiren — hieß es — könne man nachher nicht mehr, das sei vorbei, wenn man die Sache hinter sich hätte. Allein wir fragen, warum sollte man denn nachher nicht protestiren können? — hat doch Braun der Bär auch noch protestirt, nachdem ihn Reineke der Fuchs in die Falle gelockt hatte — und zwar so heftig protestirt, daß ihm dabei das Fell über die Ohren ging. — Doch wir kommen weiter — am folgenden Abend um 7 Uhr war die aus fünf Personen zusammengesetzte Commission mit ihren papiernen Ansichten Punkt 7 Uhr am Platz, aber der Vortrag und die Verhandlungen konnten wegen Mangel an Volk nicht statt finden — das Volk hatte heute etwas

Landesbibliothek Oldenburg

Wichtigers zu thun, als über eine solche Nebensache, wie das Wahlgesetz, zu verhandeln, heute Nachmittag war die Nachricht hier angelangt, daß wir — nemlich Deutschland — einen Reichsverweser bekommen und diesen Reichsverweser mußte das Volk nothwendig hoch leben lassen — da ging kein Weg bei hin. Unbegreiflicher Weise ist die Wahl eines Reichsverwesers nicht auf den Obergerichtsanwalt Wilhelm Friedrich Köhler dahier, sondernauf den Erzherzog Johann von Oestreich gefallen, der sie auch bereitwillig angenommen hat. Nun, sei es wer es sei — genug Deutschland hat einen Verweser — Deutschland ist wieder in die Verwesung gerathen. — Sobald diese frohe Nachricht hier angekommen war, beschloß man, dem Reichsverweser ein Vivat zu bringen. Zu dem Ende waren die Schützen — alle Achtung — und die Bürgergardisten auf dem Marktplatze versammelt, alwo Musik gemacht, Vivat gerufen und eine begeisterte wenn auch nicht begeisternde Rede gehalten wurde. — Roth-schwarz-gelbe Fahnen weheten hinten und vorne vom Rathhaus herunter, und aus allen Fenstern der nahestehenden Häuser sah man weiße Taschentücher von Damenhändchen geschwenkt, die einen lieblichen, aristokratischen Duft verbreiteten. Der ganze Marktplatz war von Neugierigen angefüllt. Einer fragte den Andern: „Wozu ist denn eigentlich der Spectakel?" — „Ei" — war die Antwort — „der Erzherzog Johann von Oestreich hat die Wahl eines Reichsverwesers angenommen". — „Und weiter nichts? — deshalb wird ihm schon jetzt ein Hoch gebracht? — Laßt ihn doch erst Proben seiner Verwesung ablegen." — „O die sind schon abgelegt — er ist ja schon lange in der Verwesung begriffen." — „Aber es ist doch schön" — sagte hier ein glattrasirter, fischmäuliger Philister — „es ist doch schön, daß die Wahl auf eine fürstliche Person gefallen ist, nun kann noch Alles wieder gut werden." — Gewiß, gewiß" — war die Antwort — „eine fürstliche Person mußte es sein — die Fürsten haben ja Beweise gegeben, wie gut sie es meinen mit dem deutschen Volke — unter den Fürsten ist ja Deutschland so prächtig verweset, daß man sich noch jetzt ob des Gestanks, der aus den 34 Gruben ihrer Verwesung hervorquoll, die Nase zuhalten muß. Vivat! Vivat die fürstliche Verwesung!"

Eine halbe Stunde etwa währte der Spectakel hier, dann begab sich ein großer Theil der Begeisterten nach dem Casino, wo man dem herrlichen Feste erst die wahre Bedeutung gab, indem man nach echtdeutscher Weise haarbeutelte bis an den hellen lichten Morgen.— Am Abend nach diesem hellen lichten Morgen war wieder Volksversammlung. Die Debatten wurden heftig, die Verwirrung groß, die Rathlosigkeit noch größer.— Ein Redner (Hofrath Wibel) brachte sogar vor, die uns mißliebigen Punkte in dem Wahlgesetz seien am Ende gar so schlimm nicht, wenn man nur den Nachdruck auf dies oder jenes Wort (er nannte ein Wort, das dem Sprachgebrauch nach den Accent nicht hat) legen wollte, so würde ein viel milderer Sinn herauskommen. — Das ist in der That allerliebst. So könnte es sich begeben, daß, wenn die „getreuen Unterthanen" lesen Gebet, die väterlichen oder fürstlichen Verweser lesen: Gebet. — Wahrhaftig, wenn Abdera eine Volksversammlung, wie die eben besprochene dreitägige aufzuweisen gehabt hätte, so würde der Glanz seines Nachruhms noch um ein Bedeutendes blendender geworden sein. — Das Ende vom Liede war, die Regierung um schleunige Abänderung der mißfälligen Stellen in dem Wahlgesetz anzugehen. Die Stellen hier anzugeben ist überflüssig, weil sie schon genugsam in der vorigen Nummer d. B. beleuchtet sind.

Der Beobachter.

Das Wahlgesetz

giebt euch — ihr lieben Oldenburger „Unterthanen" — Etwas, was euch den Fortschrittssinn, den guten Willen eurer Leiter auf's Neue beurkundet!

Doch war etwas Anderes zu erwarten? —

So lange ihr die Volksvertretung nur im Munde führt, bleibt Alles beim Alten, aus dem alten Sumpfe ertönt nur das alte Froschgequack.

Zuerst habt ihr jetzt indirecte Wahlen. Sie machen das Interesse am politischen Leben indirect. Man will euch stufenweis heranbilden — stufenweis sollt ihr zur Einsicht oder besser — zum Einfluß gelangen — man weiß nur zu gut, je mehr Stufen euch zu erklettern gegeben werden — je eher werdet ihr erlahmen. Ein schönes System! Ist denn das arme Volk ein so rohes Volk, so roh, weil es arm ist, daß es nicht die Einsicht besitzen sollte, einen tüchtigen Menschen von einem untauglichen zu unterscheiden? — ist es noch nicht reif für ein so unbedeutendes Stück politischen Lebens? — Und wenn dieses wäre, könnt ihr es heranbilden, wenn ihr es ausschließt, könnt ihr es schwimmen lehren, wenn ihr ihm das Wasser verbietet? —

Man muß 25 Jahre alt sein, man muß eignen Hausstand haben, man darf also weder Gesell, Knecht, Hauslehrer ꝛc. sein, noch als erwachsener Sohn sich bei seinen Eltern aufhalten — um das einzige Recht ausüben zu dürfen, einen Wahlmann zu wählen.

Die Pflicht, sich für seinen Fürsten todtschießen zu lassen, hat man freilich schon mit dem 21. Jahre, dazu

Landesbibliothek Oldenburg

braucht man nicht selbstständig zu sein, man kriegt ja einen adlichen Jungen als Leithammel mit. Zu einem Wahlmann gehört Grundbesitz oder 150 ℛ Einkommen. Letzteres muß noch durch lange dauernde Anordnungen wieder ermittelt werden, denn — Zeit gewonnen, Alles gewonnen. —

Ein Grundbesitz, ½ Scheffel Saat groß oder auch nur von einem Quadratfuß, und wäre man auch 150 ℛ darauf schuldig, macht fähiger als ein Einkommen von 149 ℛ 71 gr. Welch ein Unsinn! Vielleicht weil man befürchtet, ihr möchtet einen Jungen schicken, der noch nicht gehen kann, macht man auch noch Einschränkungen bei den Abgeordneten selbst, nach dem Sprüchworte: „30 Jahre ein Mann."

Und dann all die übrigen überflüssigen Bestimmungen! — Es wundert mich, daß man nicht für nöthig gefunden hat, die für Blankenburg fähigen Candidaten auszuschließen oder gar speciell auszusprechen, der Abgeordnete müsse ein Mensch und nicht etwa ein Esel oder dergleichen sein.

Was aber das Gehässigste, das Empörendste ist, man bildet zwei Kasten; man stellt schroff gegeneinander über die Menschen, die weniger als 150 ℛ ꝛc. haben, als die Kaste des unberechtigten, unvertretenen Proletariats und die Kaste des Besitzenden. Man bildet eine Kluft, und ruft dadurch eine Unzufriedenheit hervor, die bis jetzt bei uns nicht da war, man giebt nur den Besitzenden Rechte, nicht den Besitzlosen.

Man entreißt letzteren jede Vertretung, jede Einwirkung auf das Staatsleben; man gefährdet dadurch den Besitz, giebt Raum dem Communismus und legt den Keim zur Anarchie, zur Zügellosigkeit; denn wer ungerechter Weise vom Staate ausgeschlossen wird, gehört nicht mehr dem Staate an und Niemand kann ihm das Bestreben untersagen, sich einen eigenen Staat zu schaffen; — hat man kein Organ im Gesetz, so schafft man sich eines in der Gewalt, in den — Barrikaden.

Nicht aber die vom Staatsleben Ausgeschlossenen sind dann schuld, wenn die Anarchie mit Verwüstung, Plünderung, Mord und Gräuel um sich greift, sondern diejenigen, die sie aller Rechte beraubt haben, die sie nicht als selbstständige Wesen, nicht als Menschen betrachteten. Diese haben den Verrath am Heiligsten der Menschheit begangen; diese tragen die Verantwortlichkeit! Daher sollten nicht nur alle Ausgeschlossenen, sondern auch alle Besitzenden — und letztere nicht nur weil ihr Besitz gefährdet ist, sondern weil eine innere Stimme in ihrer Brust ihnen sagen muß: der Menschenwerth sitzt im Herzen und nicht im Geldsack, der arme Mann ist so gut ein Mensch wie du — feierlich protestiren gegen ein solches Wahlgesetz.

R.

Das Wahlgesetz.

Das Wahlgesetz ist schlecht! überaus schlecht! und jede Bestrebung, eine Verbesserung desselben zu bewirken, ist ein Verdienst um das Vaterland. Nur Eins darf nicht geschehen. Der Unwille über das schlechte Gesetz darf nicht dazu hinreißen, die Wahl zu verweigern oder sonst einen Schritt zu thun, durch welchen unser Verfassungswerk und das ohnehin noch in so weite Ferne verschobene endliche Zusammentreten unserer gesetzgebenden Stände noch weiter hinausgeschoben werden könnte. Bedenke man doch, daß der verwahrloste Zustand unsers Landes ein baldiges Eingreifen einer die Landeswohlfahrt bezweckenden Gesetzgebung von Tag zu Tage gebieterischer fordert. Und seit wie lange hat bei uns die Gesetzgebung die Hände völlig in den Schooß gelegt? So lange etwa als die Gesetzkommission zusammenberufen worden ist. Denn vorher gelang es doch noch hie und da der einen oder anderen Behörde eine gesetzliche Bestimmung, welche gar nicht länger entbehrt werden konnte, auszuwirken. Wehe aber dem Lande, welches in unserer rasch fortschreitenden Zeit so viele Jahre hat vorüber ziehen lassen, ohne seine Schäden auszuheilen. Manche werden unheilbar, oder hinterlassen doch böse Narben und Schwielen.

11.

Aus Jever.

Den 8. Juli wurde im Volksverein zu Jever eine Zuschrift des politisch-demokratischen Vereins zu Oldenburg und der Ausschußbericht für die Bürgerversammlung daselbst verlesen. Darauf ging man an die Besprechung des Berichtes des Ausschusses in Jever. Man beschloß, mit derselben in der nächsten Versammlung fortzufahren, und einigte sich dahin:

1) Diejenigen Punkte des Wahlgesetzes, über welche eine Abänderung gewünscht wird, zusammenzustellen, und sodann durch Namensunterschrift besondere Abgeordnete zu ermächtigen, sich in einer Volksversammlung für das ganze Land einer Erklärung an den Großherzog rücksichtlich dieser Punkte für die Auftraggeber, anzuschließen.

2) Den Stadtrath in Jever anzugehen und dahin zu wirken, daß die bis dahin bestehenden gesetzlichen Organe der Volksvertretung, die Ausschüsse ersucht würden, an die Regierung um Rücknahme dieses Gesetzes ein Gesuch einzureichen.

Als der passendste Ort für eine Volksversammlung für das ganze Land wurde Varel bezeichnet.

Nachricht von unsern Truppen.

(Uns brieflich mitgetheilt.)

Wassersleben, den 3. Juli 1848. Ich bedaure sehr, daß ich den Brief vom 27. v. M. nicht noch einige Stunden länger behalten habe, alsdann hätte ich Ihnen gleich noch eine interessante Begebenheit mittheilen können. Gegen Abend dieses Tages nämlich trafen die Bataillone des ersten Oldenburgischen Regiments mit uns zusammen. Es sollten die Orden und Ehrenzeichen an die Betreffenden der dritten Compagnie übergeben werden. — Dieses Zusammentreffen, dieses Wiedersehen der Landsleute — dieses hastige Suchen nach Freunden oder Verwandten und dann beim Finden eines solchen das kräftige Drücken und Schütteln der Hände und dabei die so feuri-

Landesbibliothek Oldenburg

gen, so vielsagenden Blicke — wahrlich, es war schön. Es schien, als lägen Jahre zwischen der Trennung und diesem Wiedersehen.

Auch trafen einige Gefangene des ersten Regiments am selbigen Tage wieder bei ihrem Corps ein; sie waren ausgewechselt worden. Von denselben wußte man nicht, ob sie todt oder gefangen genommen worden waren; man glaubte das erstere. Einer derselben traf gleich mit seinem Bruder, der in unserm Bataillon dient, zusammen; dieser hatte ihn schon als todt betrauert und werden Sie sich daher die Freude, welche diese Ueberraschung beiden machte und die Art der Begrüßung lebhaft vorstellen können. —

Sie werden wissen, daß der Feind Hadersleben und Umgegend noch besetzt hatte. — Unser Bataillon rückte nun am 29., vereint mit mehreren Bataillonen anderer Contingente, bis auf 1 Meile vor Hadersleben. Am Nachmittag dieses Tages waren uns indeß die Freischärler und eine Abtheilung Holsteiner schon zuvorgekommen, indem sie den Feind schon bis nach Hadersleben zurückgeschlagen hatten, wobei es 2 Todte und 8 Verwundete gegeben haben soll. — Vor dem Thore hatte der Feind noch einige Häuser in Brand gesteckt um das weitere Vordringen der genannten beiden Abtheilungen zu erschweren. Gleich nach 1 Uhr Morgens am 30. verließ er auch Hadersleben. Dies geschah indeß wohl nicht aus Furcht vor den ihm an Zahl weit nachstehenden Holsteinern und Freischärlern, sondern wohl mehr deßhalb, weil er von dem Anrücken unserer Abtheilungen in Kenntniß gesetzt worden war. (Wir mochten wohl 6—8000 Mann stark sein.)

Um 6 Uhr brachen auch wir auf und verfolgten ihn noch bis auf einige Meilen hinter Hadersleben, während preußische Truppen — etwa 13000 Mann — ihn durch eine Umgehung von der Seite zu fassen beabsichtigten. Auf dem Marsch wurden noch drei dänische Deserteurs aufgefangen. Es waren Holsteiner. Ein erschossener Däne wurde am Wege in einem Gesträuche liegend gefunden. Er wurde von unserer Abtheilung noch an Ort und Stelle begraben. Nach Aussage der schon erwähnten drei Ueberläufer habe auch er desertiren wollen, sei aber ergriffen und sogleich erschossen. (Die eingebornen Dänen sollen nämlich berechtigt sein, diejenigen, welche aus den Herzogthümern im dänischen Heere dienen und sich der Desertion verdächtig machen, sogleich zu tödten.) Wir kehrten nun, da der Feind doch einen zu großen Vorsprung vor uns hatte und wir auch bedrohliche Punkte in unserm Rücken hatten, über Hadersleben zurück, während die Preußen ihre Verfolgung noch weiter fortsetzten. Dieselben stehen jetzt an der Grenze. Auf dem Marsche durch Hadersleben konnten wir uns noch überzeugen, welche Zerstörungen hier vorgenommen waren. Die Schutthaufen rauchten noch. Die in der Stadt dem Thore zunächst stehenden Häuser waren sehr von Kugeln durchlöchert. Aengstliche Gesichter sah man durch dieselben blicken, so wie überhaupt an allen Einwohnern deutlich zu sehen war, welch angstvolle Nacht sie überstanden hatten.

Die ganze Gegend bietet hier überhaupt einen eigenthümlichen, einen ernsten Anblick. Alle Augenblick zieht man an einem von Truppen bereits verlassenen Lagerplatz vorüber; lange Reihen Wagen, beladen mit Lebensmittel, Fourage u. dergl., durch Truppen escortirt, bedecken die Straßen, wie dieselben von marschirenden Truppen auch häufig angefüllt sind.

In der Nähe von Flensburg will man in den letzten Nächten dänische Schiffe gesehen haben, sind indeß noch beinahe eine Meile entfernt gewesen.

Das erste Oldenburgische Infanterie-Regiment ist jetzt in Flensburg einquartirt, während das zweite Bataillon des zweien Regiments eine halbe bis eine Stunde davon entfernt, an der Küste ebenfalls untergebracht ist.

Gestern wurden bei meinem Quartiere mehrere dänische Gefangene und 3 ertappte Spione vorbei geführt, um in Flensburg in Haft gebracht zu werden. An Spionen soll es dem Dänen überhaupt nicht fehlen und muß man daher hier sehr vorsichtig in seinen Aeußerungen sein.

Wir haben heute unsern ersten Ruhetag. Die Umstände gestatteten es nicht, einen solchen früher anzusetzen. Die Dauer des Aufenthalts hier ist unbestimmt.

Sehr entbehren wir hier die Nachrichten aus der lieben Heimath, wie auch über Ereignisse in anderen Gegenden. Zeitungen bekömmt man nicht zu sehen, da die Leute hier auf dem Lande noch keinen Sinn und keine Theilnahme für dergleichen zeigen. n.

Zur Widerlegung von Mißverständnissen.

Um die auswärtigen Eltern, welche mir ihre Kinder zur Beaufsichtigung beim Baden anvertraut haben, zu beruhigen, erkläre ich hiedurch, daß der in Nr. 53. des Beobachters erwähnte Vorfall nicht in meinem Districte des Badeorts vorgefallen ist.

Der erwähnte Vorfall passirte an dem von dem Stadtmagistrate den Herren Kohl, Kaiser und König zur Beaufsichtigung anvertrauten Badeplatze.

Ich bemerke zugleich, daß in dem mir anvertrauten Districte dergleichen Fälle nicht vorkommen, indem entweder ich, oder mein Gehülfe mit einem Rettungsbote stets vorhanden sind.

Oldenburg 1848, Juli 6.

Schmidt, Schwimmlehrer.

Würdigung der „Kriegsnachrichten" in Nr. 52 d. Bl.

Ein „Feldberg" bedeutet bekanntlich in unserm Lande ein Maulwurfshügel, und das Geschöpf, welches sich unter ihm verbirgt, hat, wie Jedermann weiß, schlechte Augen, am wenigsten ärztlichen Scharfblick.

Wenn es mit seinen Wühlereien mit der Nase an den unterirdischen Drath eines Telegraphen gestoßen haben will, so ist dies vorläufig ein Märchen.

A.

Redacteur: H. Voigt. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 14. Juli 1848. № 56.

Auszug aus dem sechsten Protocoll
des politischen Vereins im Amte Abbehausen, vom 2. Juli.

Es wurden zunächst die vom Verein durch eine dazu erwählte Commission ohnlängst an die Regierung gerichtete Eingabe, Organisation der Volksbewaffnung betreffend und die darauf durch das Amt Abbehausen den Commissionsmitgliedern gewordene Resolution vorgetragen. Hierauf ward der Antrag gestellt:

Der politische Verein möge durch die Presse kurz den wesentlichen Inhalt der obigen Eingabe und der darauf erfolgten Resolution veröffentlichen.

Einstimmig angenommen.

II. Antrag: Der Verein möge sich dahin aussprechen, daß er es für sehr wünschenswerth, ja nothwendig halte, daß die Kirchspielsausschüsse ihre Verhandlungen öffentlich machten.

Der Verein nahm diesen Antrag einstimmig mit dem Bemerken an, wie er glaube, daß sämmtliche Kirchspielsausschüsse unsers Landes selbst schon hinlänglich von dem Wünschenswerthen und Nothwendigen der Oeffentlichkeit seiner Sitzungen überzeugt seien und daß wir ehestens gewiß derartige Beschlüsse von ihnen gewärtigen könnten, um so mehr, da, soweit dem Verein bekannt, der Einführung solcher Oeffentlichkeit kein Gesetz entgegenstehe.

III. Antrag: Der Verein möge es aussprechen, wie er fest voraussetze, daß in der zu erwartenden neuen Gemeindeordnung den Gemeinden jedenfalls das Recht eingeräumt werde, die Kirchspiesvögte frei aus allen selbstständigen Gemeindemitgliedern zu erwählen.

Einstimmig angenommen.

IV. Antrag: Der Verein wolle den Wunsch aussprechen, daß sich auch in andern Aemtern unsers Landes gleiche Vereine wie dieser bilden möchten, namentlich möge dies aber auch in den Aemtern des Kreises Ovelgönne geschehen, damit wir Gelegenheit hätten, aus sämmtlichen Amtsvereinen einen Kreisverein ins Leben zu rufen.

Einstimmig angenommen.

V. Antrag: Der Verein wolle sich dahin aussprechen, daß er die Ueberzeugung habe, namentlich in Bezug auf die hiesigen Landestheile, daß das jüngst erschienene Wahlgesetz im Allgemeinen den Wünschen und Erwartungen, die man darauf gesetzt, durchaus nicht entspreche, besonders weil es nicht auf solch freisinniger Grundlage erbaut sei, wie es die Entwicklung in der Zeit fordere.

Einstimmig angenommen.

VI. Antrag: Der Verein möge jetzt seine nächsten Versammlungen in rascher Folge abwechselnd in sämmtlichen Kirchspielen des Amts abhalten und zu diesen Versammlungen alle Eingesessenen der betreffenden Kirchspiele besonders einladen, mit dem Bemerken, daß der Verein namentlich über die bevorstehenden Wahlen der Wahlmänner verhandeln wolle.

Dieser Antrag ward einstimmig angenommen und wurden mit der Ausführung desselben, besonders mit den erforderlichen Bekanntmachungen der heutige Präsident und Secretair des Vereins beauftragt.

Der zeitige Secretair.

Die in vorstehendem Protocollauszuge (Antrag 1.) angedeutete Eingabe an die Regierung enthält das Gesuch, die Regierung wolle die Volksbewaffnung zunächst an den Küstendistrikten schleunigst fördern, namentlich wolle sie den Küstenbewohnern unsers Landes Waffen übergeben, damit sie sich selbst gegen etwaige Angriffe von Außen schützen könnten. Daß in Oldenburg wirklich keine Waffen mehr disponibel seien, könne der politische Verein nicht glauben, wäre dies aber doch wahr, so schiene es dem Vereine als billig und zweckmäßig, daß die den Wehrmännern der Stadt Oldenburg dargeliehenen Gewehre bis weiter wieder zurückgenommen und jetzt den Küstenbewohnern gegeben würden, da diese gewiß noch am ehesten in die mißliche Lage kommen könnten, davon Gebrauch machen zu müssen u. s. w.

Großherzogliche Regierung hat den Einsendern obengedachter Eingabe nicht direct eine Resolution zugehen lassen, vielmehr den viel weitläuftigeren und des wirklichen Inhalts wegen viel unsichern Weg eingeschlagen, in dem sie von dem Inhalte ihrer Resolution die betreffenden durch das Amt Abbehausen in Kenntniß setzte. Nach diesem Schreiben des Amts hat die Regierung resolvirt, daß keine disponible Waffen vorräthig seien und die den Oldenburger Bürgern dargeliehenen diesen

Landesbibliothek Oldenburg